

**17 moderne
Eigentumswohnungen**
in zwei eleganten Gebäuden
Provisionsfrei



ZU VERKAUFEN



Kreuznacher Str.
20, 20a 55457
Gensingen



Verfügbar **14
Wohnungen**



Provisionsfrei



187.500 € - 788.000 €



40m² - 171,3m²
Wohnfläche

KONTAKTIEREN SIE UNS GERNE

Blocksbergstraße 48, 66955 Pirmasens
0 15 15 200 6599 | info@wohlfuehlhaus.gmbh



Im Herzen der Rhein-Main-Nahe-Region

Die Rhein-Main-Region zählt zu den bedeutendsten und dynamischsten Wirtschaftsstandorten Deutschlands – geprägt von Wachstum, Innovation und hoher Lebensqualität. Durch ihre zentrale Lage gilt sie als einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte Deutschlands und Europas.

Am südwestlichen Rand dieser prosperierenden Metropolregion liegt im Landkreis Mainz-Bingen die charmante Ortsgemeinde Gensingen. Eingebettet in das Areal einer ehemaligen Gärtnerei entstand hier ein neues, stilvolles Wohnensemble – zwei moderne Wohnhäuser, die Komfort, Architektur und Lage perfekt vereinen.

Die verkehrsgünstige Anbindung über die Autobahn A61 und die Bundesstraße B41 ermöglicht kurze Wege in alle Richtungen: nach Mainz, Ingelheim, Bingen, Alzey, Bad Kreuznach oder direkt in das idyllische Nahetal.

Hier wohnen Sie mittendrin – zwischen Rhein, Main und Nahe: zentral gelegen, hervorragend erreichbar und doch ruhig im Grünen.



0 15 15 200 6599



info@wohlfuehlhaus.gmbh



www.wohlfuehlhaus.gmbh





Top-Lage mit perfekter Anbindung – ideal auch für Kapitalanleger



Autobahnanschluss A61 – nur 4 Minuten entfernt



Bahnhof Gensingen – bequem zu Fuß erreichbar



In nur 26 Minuten mit dem Zug am Hauptbahnhof Mainz



10 Minuten nach Bingen oder Bad Kreuznach



40 Minuten zum Flughafen Frankfurt/Main oder Hahn-Airport



WOHNEN MIT WEITBLICK

KREUZNACHER STRASSE 20+ 20A

17 EIGENTUMSWOHNUNGEN

Im charmanten Gensingen ist ein modernes Wohnensemble mit 17 stilvollen Eigentumswohnungen entstanden. Die Wohnungen bieten Wohnflächen von ca. 40 m² bis ca. 171 m² – von der kompakten 2-Zimmer-Wohnung bis hin zur großzügigen 5-Zimmer-Familienwohnung.

Durchdachte Grundrisse und eine klare Ausrichtung nach Südwesten sorgen für lichtdurchflutete Räume und sonnige Balkone. Alle Wohnungen sind barrierefrei gestaltet und bequem über einen Aufzug erreichbar – komfortables Wohnen für jedes Alter.



Haus I - Kreuznacher Straße 20A

Haus I besticht durch zwei Vollgeschosse mit beeindruckender Fernsicht bis zum Donnersberg sowie ein elegantes Staffelgeschoss mit zwei exklusiven Penthouse-Wohnungen.

Die zehn Einheiten sind individuell geschnitten und bieten vielfältige Wohnkonzepte – ideal für Singles, Paare und Familien, die Wert auf Stil und Qualität legen.



Haus II - Kreuznacher Straße 20

Haus II überzeugt mit drei Vollgeschossen und einem modernen Staffelgeschoss, das eine luxuriöse Penthouse-Wohnung beherbergt.

Die sieben hellen Wohnungen sind ebenfalls nach Südwesten ausgerichtet und bieten einen unverbaubaren Blick auf den Donnersberg und die umliegende Natur – ein Wohngefühl, das Ruhe und Weite vereint.

Bauweise & Energieeffizienz - nachhaltig, massiv, zukunftssicher

Die Gebäude wurden in massiver Bauweise mit außenliegender Wärmedämmung nach dem Energiestandard eines KfW-55-Effizienzhauses errichtet. Diese solide Bauweise steht für Langlebigkeit, hervorragenden Schallschutz und ein angenehmes Raumklima – zu jeder Jahreszeit.

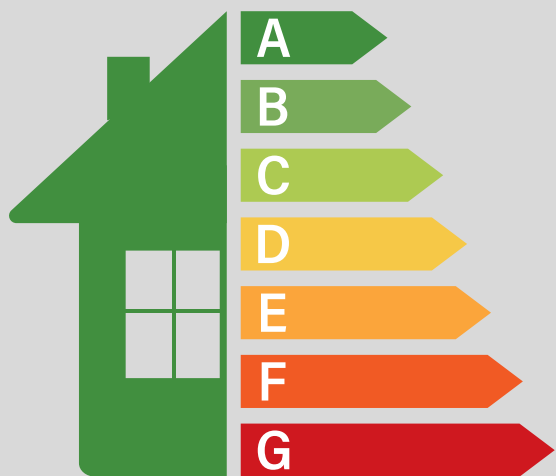
15 der 17 Wohnungen verfügen über großzügige Balkone oder weitläufige Dachterrassen, die den Wohnraum harmonisch nach außen erweitern und zusätzlichen Komfort im Freien bieten.

Die begrünten Flachdächer tragen aktiv zur Verbesserung des Mikroklimas bei und unterstreichen den nachhaltigen Charakter des Projekts.

PKW-Stellplätze befinden sich direkt auf dem Grundstück – bequem und in unmittelbarer Nähe zu beiden Wohnhäusern.

Die Beheizung der Wohneinheiten erfolgt über energieeffiziente Wärmepumpen in Kombination mit komfortablen Fußbodenheizungen, die für ein gleichmäßiges und behagliches Raumklima sorgen.

Die hochwertige Ausstattung der Wohnungen sowie der gemeinschaftlichen Bereiche bildet die Grundlage für den hohen Wohnkomfort, der dieses Projekt auszeichnet.



Haus I

Effizienzklasse (Endenergiebedarf): 18,0 kWh/(m²a)

Energieeffizienzklasse: **A+** gemäß GEG § 86

Haus II

Effizienzklasse (Endenergiebedarf): 17,3 kWh/(m²a)

Energieeffizienzklasse: **A+** gemäß GEG § 86

AUSSTATTUNG – QUALITÄT BIS INS DETAIL

Alle Wohnungen sind mit einer komfortablen Fußbodenheizung ausgestattet, die sich individuell pro Raum steuern lässt – für ein behagliches Wohnklima und höchsten Komfort in jeder Jahreszeit.

Die Fenster bestehen aus hochwertigen Marken-Kunststoffprofilen mit dreifacher Wärmeschutzverglasung, die optimale Energieeffizienz und Schallschutz gewährleisten.

Elektrisch bedienbare Rollläden und Jalousien sorgen für zusätzlichen Komfort und Privatsphäre.

Sowohl Fenster als auch Türen sind mit eleganten Edelstahl-Drückergarnituren versehen – ein Detail, das Qualität und Langlebigkeit unterstreicht.

In den Bädern und WC-Räumen wurden edle Feinsteinzeugfliesen verlegt und Sanitärobjekte namhafter Markenhersteller installiert – modern, pflegeleicht und stilvoll.

Die Wohn- und Schlafräume sind mit einem hochwertigen Designboden ausgestattet, der gleichermaßen langlebig wie pflegeleicht ist.

Wände und Decken sind fein verspachtelt, tapeziert und in zeitlosem Weiß gestrichen – ein helles, freundliches Ambiente, das Raum für individuelle Gestaltung lässt.

Zu jeder Wohneinheit ist ein separater Kellerraum zugeordnet, der im Kaufpreis enthalten ist.

Für TV, Internet, Rundfunk und Telefon stehen in allen Wohnräumen mehrere Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung. Beide Gebäude verfügen über einen leistungsstarken Glasfaseranschluss, der modernes Arbeiten und digitales Wohnen mühelos ermöglicht

Modern wohnen in Gensingen – 17 Eigentumswohnungen, 14 davon noch verfügbar

Entdecken Sie Ihr neues Zuhause in einem modernen Neubau, der Komfort, Architektur und Lebensqualität auf höchstem Niveau vereint. Dieses Wohnprojekt verbindet durchdachtes Design mit nachhaltiger Bauweise und einer Lage, die in jeder Hinsicht überzeugt.

Ihre Vorteile auf einen Blick:



Komfort für jede Lebenssituation

Alle Wohnungen sind barrierefrei zugänglich, verfügen über einen Aufzug und großzügige Türbreiten – ideal für Familien, Paare und Senioren gleichermaßen.



Helles & großzügiges Wohngefühl

Durch lichtdurchflutete Räume und eine großzügige Raumaufteilung entsteht ein behagliches Ambiente mit viel Platz zum Wohlfühlen.



Energieeffizient & nachhaltig

Die Bauweise nach dem KfW-55-Standard sowie moderne Wärmepumpentechnologie sorgen für niedrige Nebenkosten und ein zukunftssicheres Energiekonzept.



Top-Lage in Gensingen

Ruhig gelegen am südwestlichen Ortsrand, dennoch zentral: Die Autobahnauffahrt A61 ist in nur 4 Minuten erreichbar.

Kurze Wege nach Mainz, Bingen, Bad Kreuznach, Alzey und Ingelheim machen den Standort gleichermaßen attraktiv für Eigennutzer und Kapitalanleger.

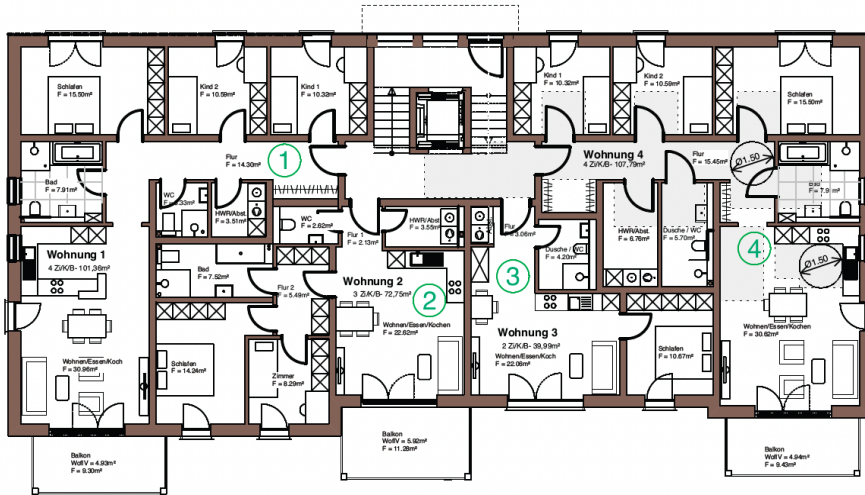
Von insgesamt 17 Wohnungen sind bereits 4 verkauft - sichern Sie sich jetzt eine der noch verfügbaren 14 Einheiten!

Haus I - Übersicht

Kreuznacher Straße 20A

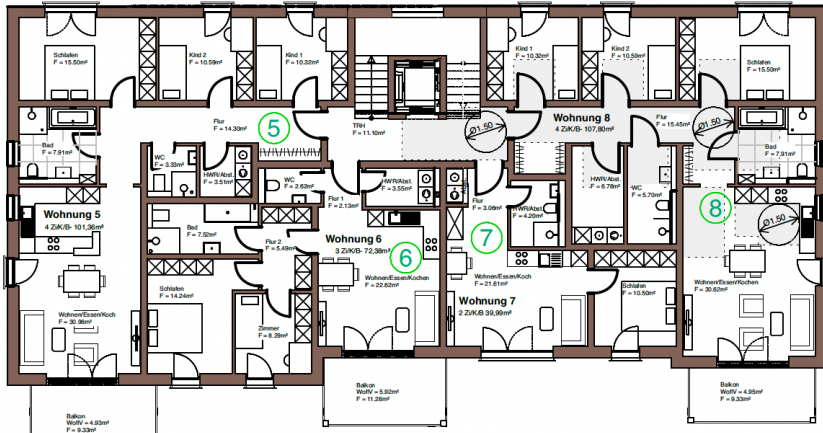
Erdgeschoss

Wohnungen 1 - 4



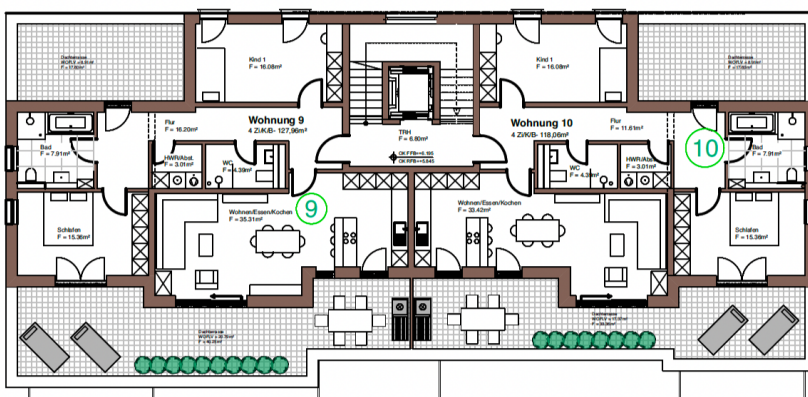
1. Obergeschoss

Wohnungen 5 - 8



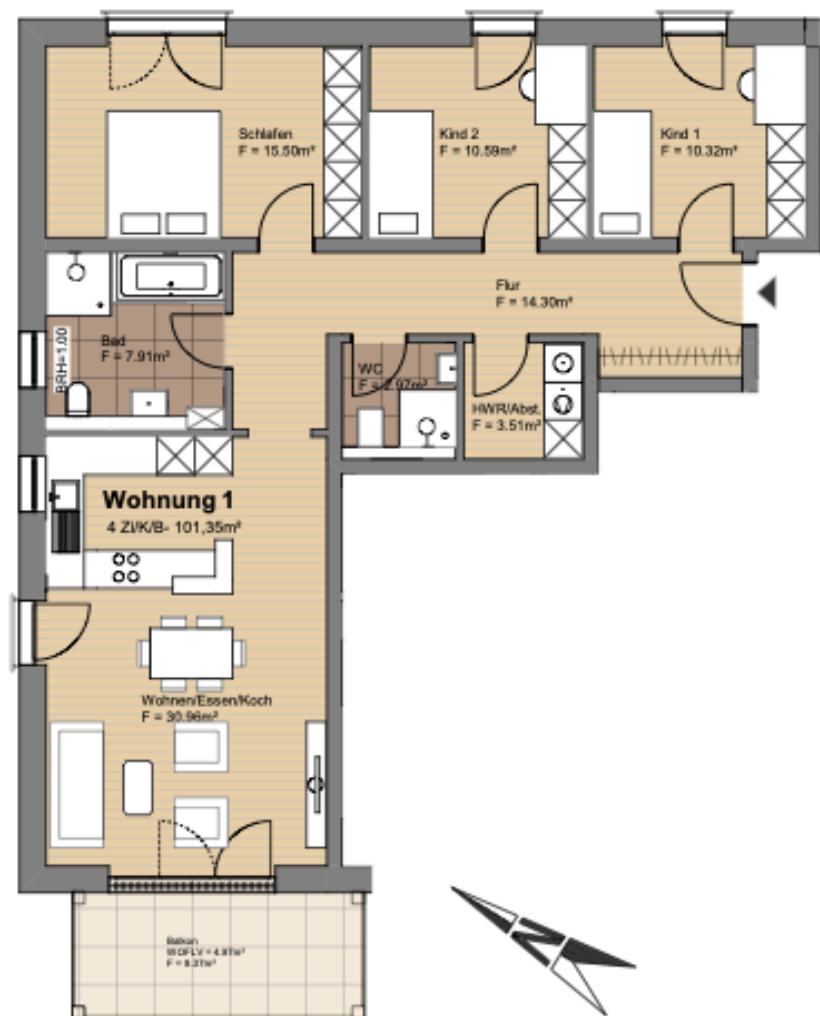
Dachgeschoss

Wohnungen 9 - 10



HAUS I

WOHNUNG 1



Erdgeschoss
4 Zi, Kü. 2 Bäder
101,4 m2

Haus I
WOHNUNG 2

VERKAUFT!

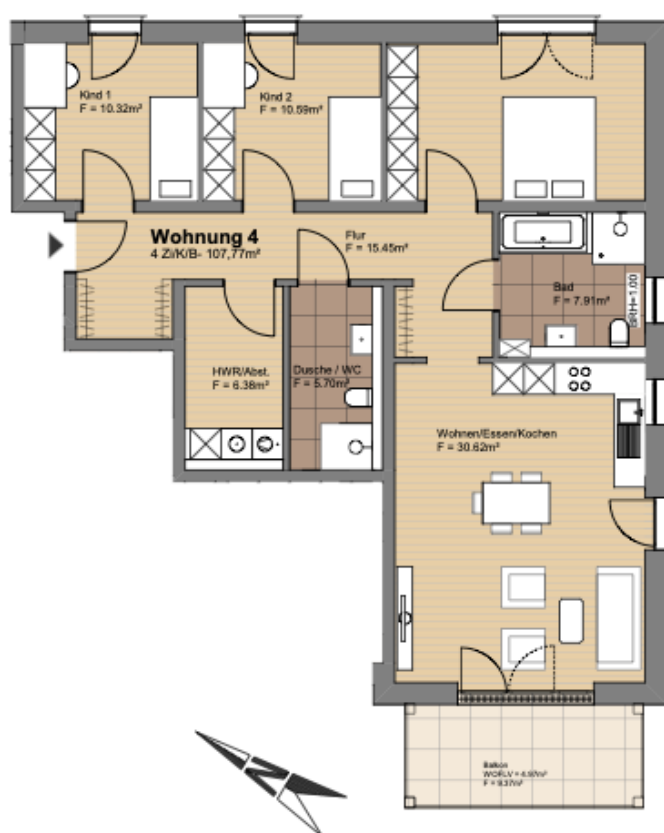
Haus I

WOHNUNG 3

VERKAUFT!

Haus I

WOHNUNG 4



Erdgeschoss
4 Zi, Kü. 2 Bäder
107,8 m²

Haus I
WOHNUNG 5

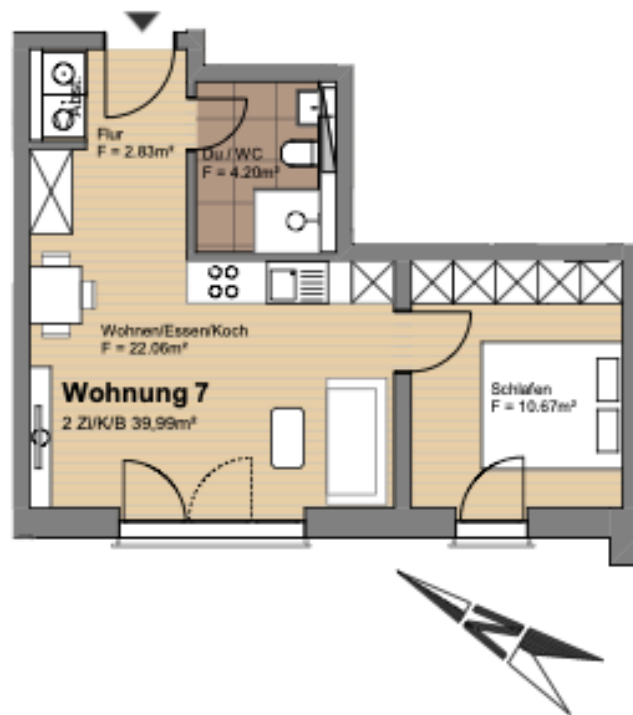
VERKAUFT!

Haus I
WOHNUNG 6

VERKAUFT!

Haus I

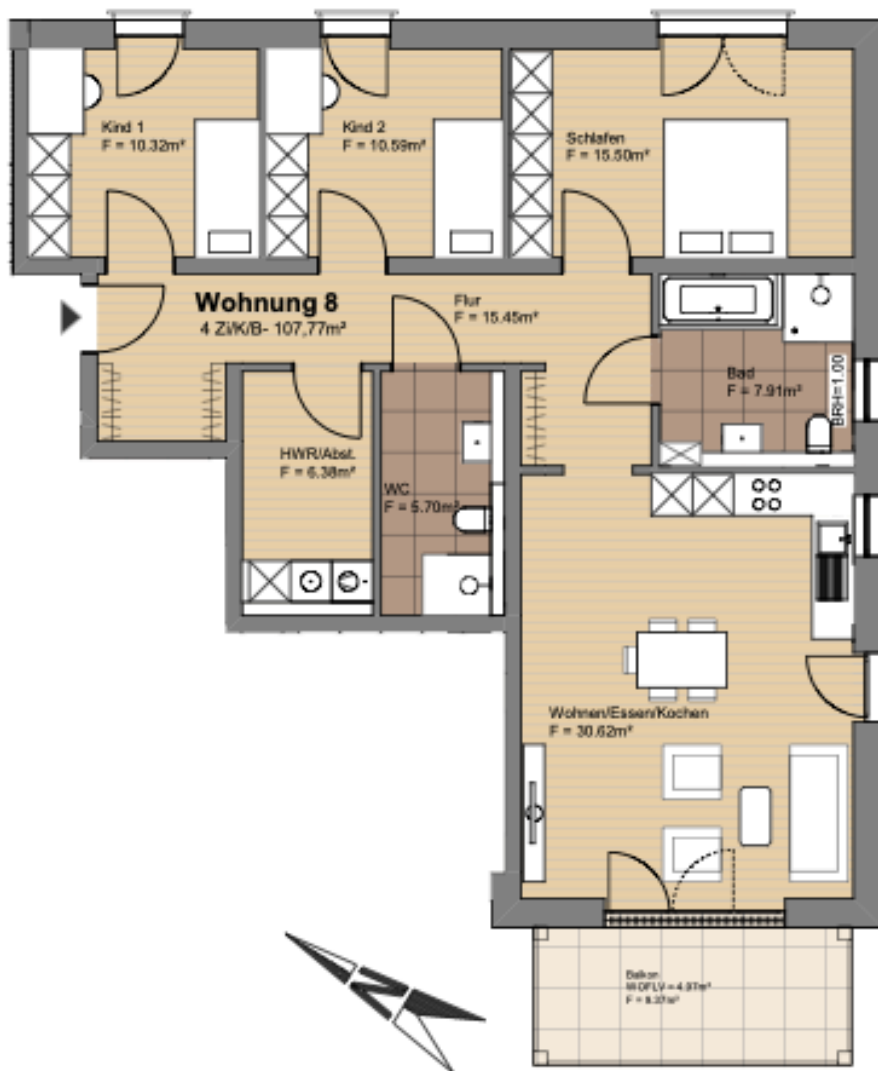
WOHNUNG 7



1.OG
2 Zi, Kü. Bad
40,0 m²

Haus I

WOHNUNG 8



1.OG
4 Zi, Kü. 2 Bäder
107,8 m²

Haus I

WOHNUNG 9



Dachgeschoss
3 Zi, Kü. 2 Bäder
128,0 m²

Haus I

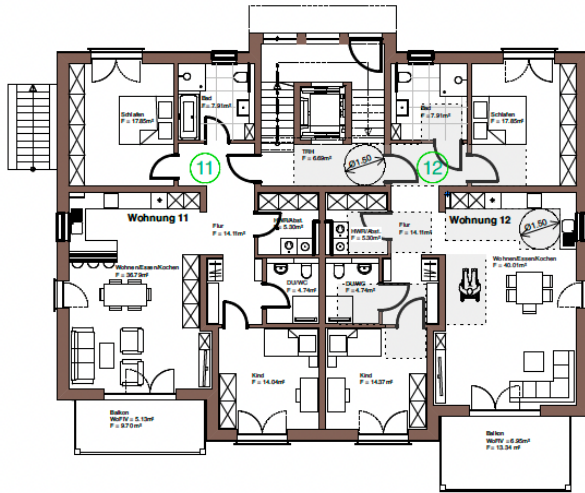
WOHNUNG 10



Dachgeschoss
3 Zi, Kü. 2 Bäder
118,1 m²

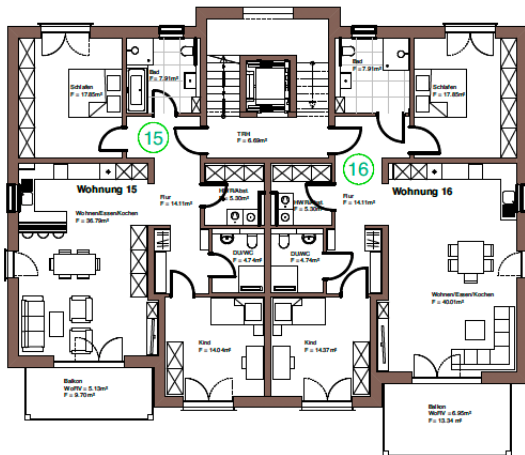
HAUS II - ÜBERSICHT

Kreuznacher Straße 20A



Erdgeschoss

Wohnungen **11 - 12**



1. und 2. Obergeschoss

Wohnungen **13-16**



Dachgeschoss

Wohnung **17**

Haus II

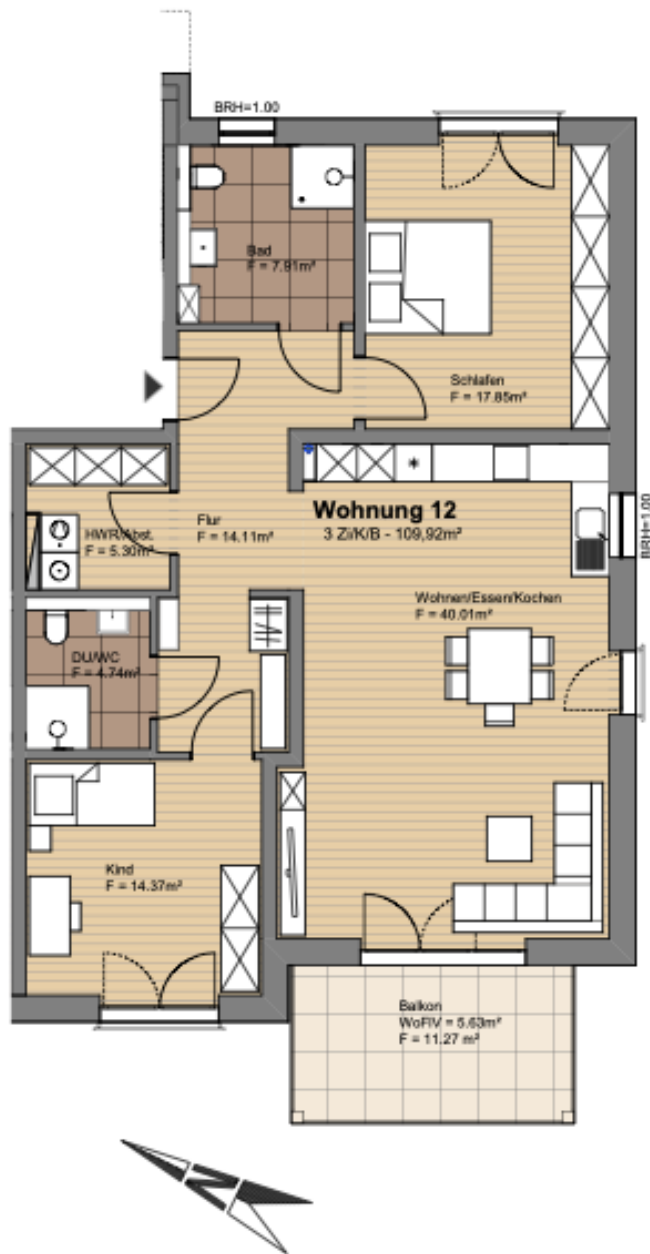
WOHNUNG 11



EG
3 Zi, Kü. 2 Bäder
105,9 m²

Haus II

WOHNUNG 12



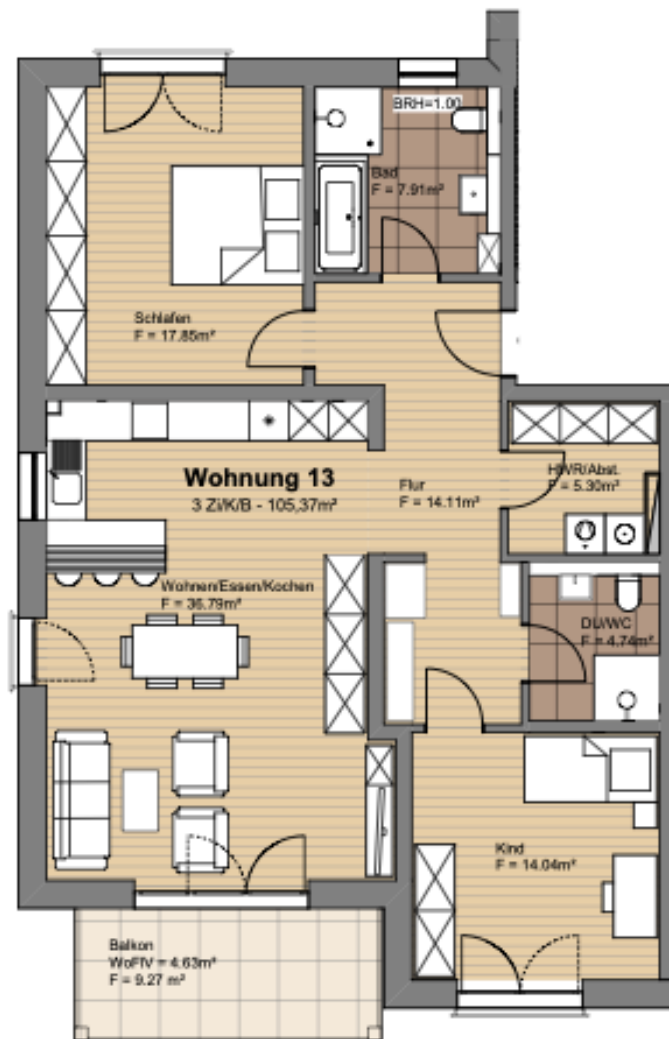
EG

3 Zi, Kü. 2 Bäder

111,2 m²

Haus II

WOHNUNG 13



1.OG
3 Zi, Kü. 2 Bäder
105,9 m²

Haus II

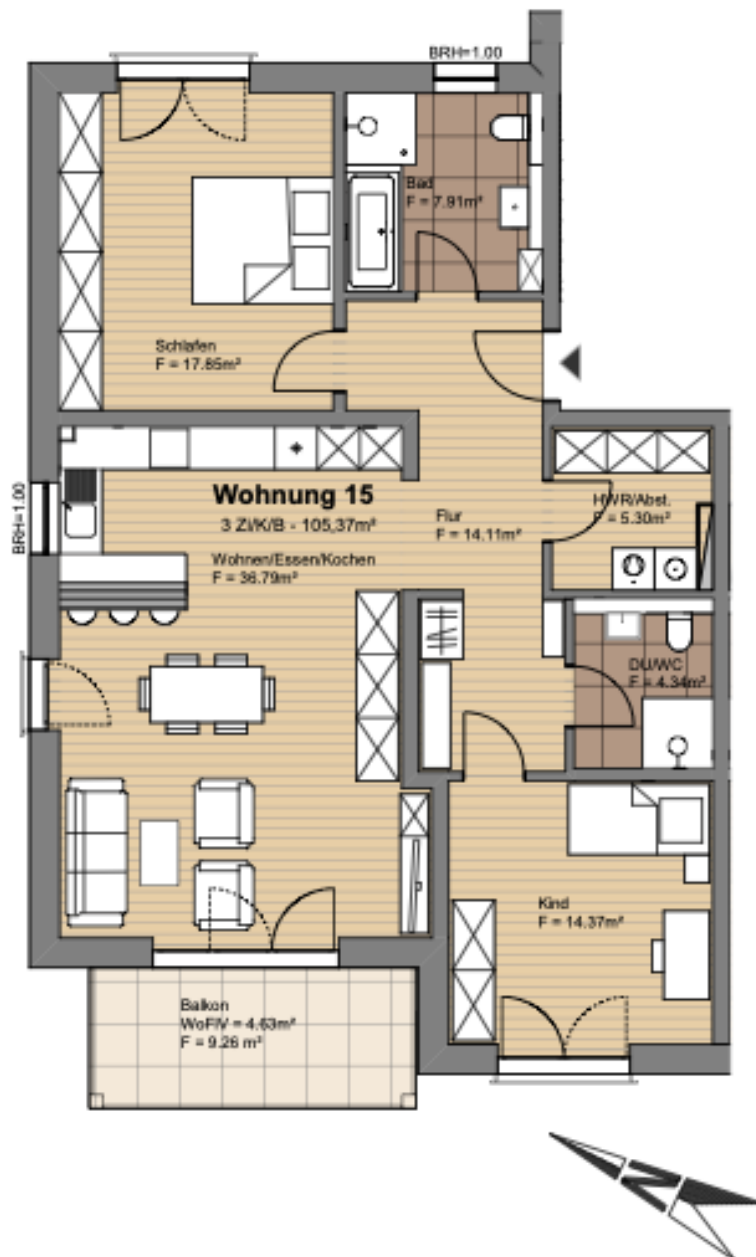
WOHNUNG 14



1.OG
3 Zi, Kü. 2 Bäder
111,2 m²

Haus II

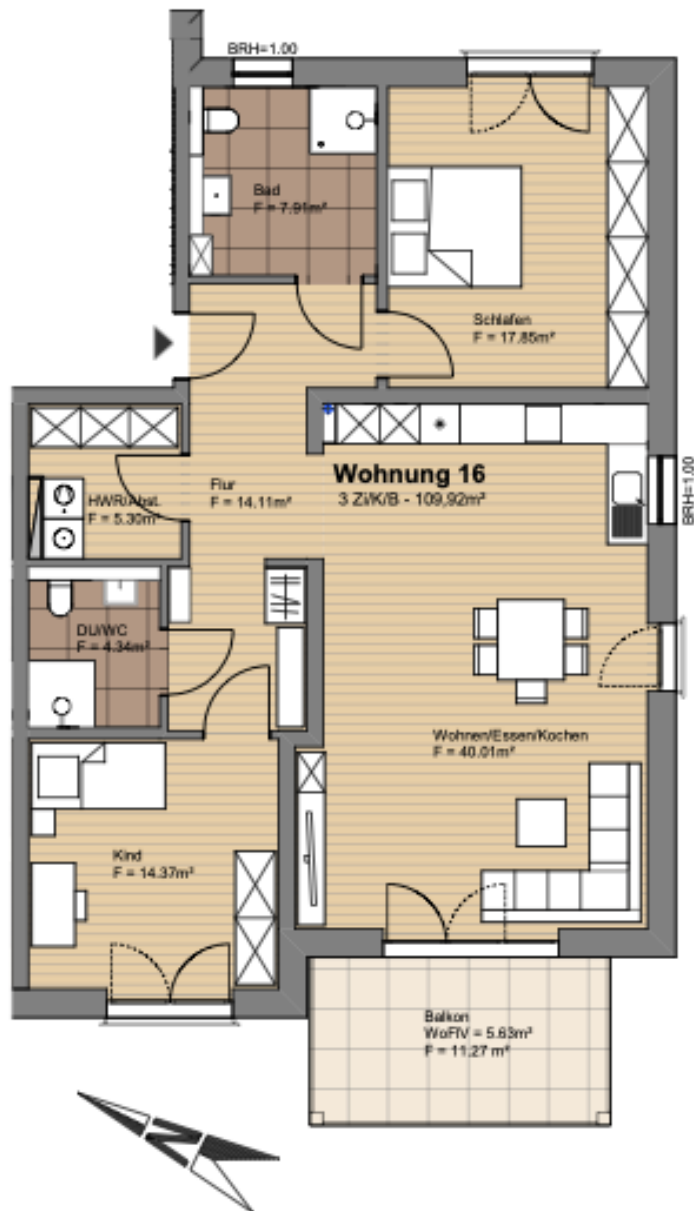
WOHNUNG 15



2.OG
3 Zi, Kü. 2 Bäder
105,9 m²

Haus II

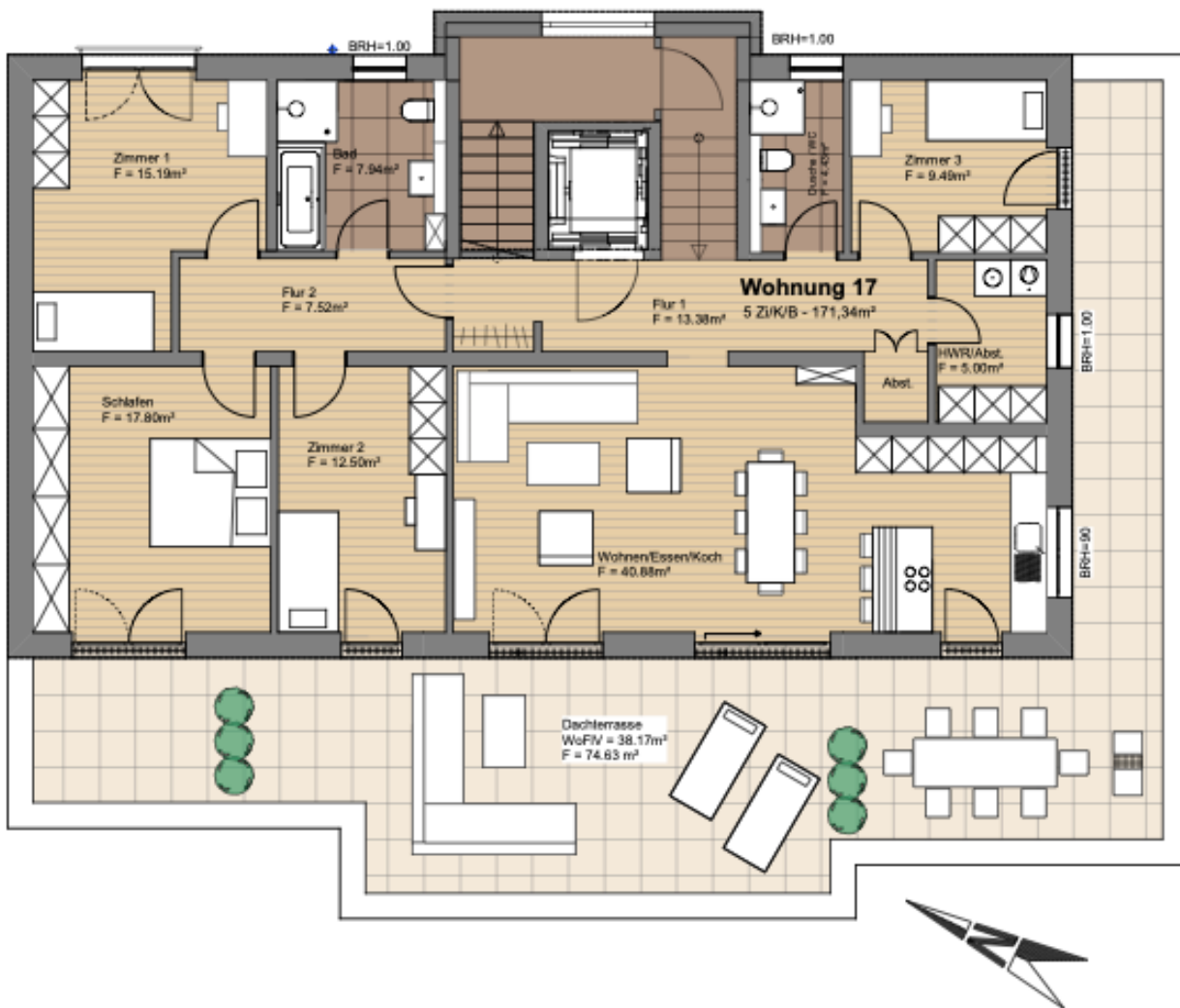
WOHNUNG 16



2.OG
3 Zi, Kü. 2 Bäder
111,2 m²

Haus II

WOHNUNG 17



DG Penthouse
3 Zi, Kü. 2 Bäder
171,3 m²

Haus I

ENERGIEAUSWEIS

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Gültig bis: 25.02.2032

Registriernummer: RP-2025-005594592

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		Gebäudefoto (freiwillig)
Adresse	Kreuznacher Str. 20a, 55457 Gensingen		
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude ³	2023-2025		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2024		
Anzahl der Wohnungen	10		
Gebäudenutzfläche (A _n)	1196 m ²	☐ nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ⁵	Strom		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ⁵	Strom		
Erneuerbare Energien	Art Umweltwärme	Verwendung Heizung/Warmwasser	
Art der Lüftung ⁵	☒ Fensterlüftung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Art der Kühlung ⁵	☐ Passive Kühlung ☐ Gekühlte Kälte ☐ Kühlung aus Strom ☐ Kühlung aus Wärme		
Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁶	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☒ Neubau ☐ Vermietung/Verkauf ☐ Modernisierung (Änderung/Erweiterung) ☐ Sonstiges (freiwillig)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☒ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)



M.Sc. Bauphysik
Larisa Sohn
Mundenheimer Str. 100
67061 Ludwigshafen

Unterschrift des Ausstellers

Larisa Sohn
Ausstellungsdatum 26.02.2022

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

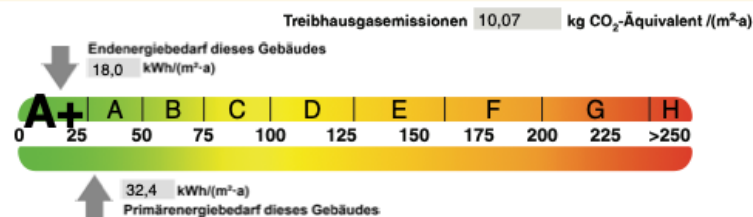
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. 08.08.2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: RP-2025-005594592

2

Energiebedarf



Anforderungen gemäß GEG ²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 32,4 kWh/(m²·a) Anforderungswert 47,4 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_g ¹

Ist-Wert 0,29 W/(m²·K) Anforderungswert 0,43 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☒ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

☒ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

☐ Verfahren nach DIN V 18599

☐ Regelung nach § 31 GEG („Modellgebäudeverfahren“)

☐ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

18,0 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungsanteil:	Anteil der Pflichterfüllung:
Geothermie oder Umweltwärme	97 %	194 %
	%	%
Summe:	%	%

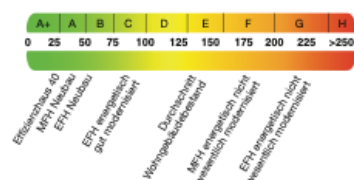
Maßnahmen zur Einsparung ³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.

☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie ⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

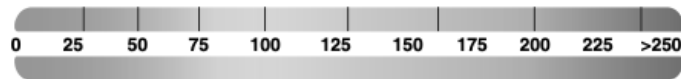
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: RP-2025-005594592

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen $\text{kg CO}_2\text{-Äquivalent / (m}^2\text{a)}$



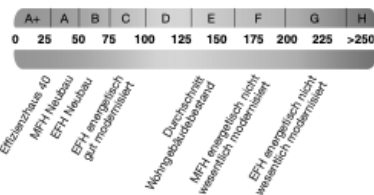
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] $\text{kWh/(m}^2\text{a)}$

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär- energie- faktor	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						

☐ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.
Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: RP-2025-005594592

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☐ möglich ☒ nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		

☐ weitere Einträge in Anlage

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

<https://www.bbsr-geg.bund.de>

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

keine

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1.08.2020

Erläuterungen

RP-2025-005594592

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angabe ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Haus II

ENERGIEAUSWEIS

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Gültig bis: 25.02.2032

Registriernummer: RP-2025-005594618

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		Gebäudefoto (freiwillig)
Adresse	Kreuznacher Str. 20, 55457 Gensingen		
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude ³	2023-2025		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2024		
Anzahl der Wohnungen	7		
Gebäudenutzfläche (A _N)	1023 m ² ☐ nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt		
Wesentliche Energieträger für Heizung ⁵	Strom		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ⁵	Strom		
Erneuerbare Energien	Art Umweltwärme	Verwendung Heizung/Warmwasser	
Art der Lüftung ⁵	☒ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Art der Kühlung ⁵	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom ☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus Wärme		
Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁵	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☒ Neubau ☐ Modernisierung ☐ Sonstiges (freiwillig) ☐ Vermietung/Verkauf (Änderung/Erweiterung)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Eigentümer

☒ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)



M.Sc. Bauphysik
Larisa Sohn
Mundenheimer Str. 100
67061 Ludwigshafen

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 26.02.2022

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

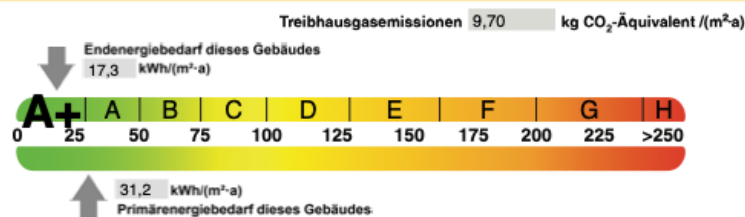
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1.08.2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: RP-2025-005594618

2

Energiebedarf



Anforderungen gemäß GEG²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 31,2 kWh/(m²·a) Anforderungswert 45,9 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_{tr}¹

Ist-Wert 0,32 W/(m²·K) Anforderungswert 0,47 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☒ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

☒ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

☐ Verfahren nach DIN V 18599

☐ Regelung nach § 31 GEG („Modellgebäudeverfahren“)

☐ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

17,3 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungsanteil:	Anteil der Pflichterfüllung:
Geothermie oder Umweltwärme	97 %	194 %
	%	%
Summe:	%	%

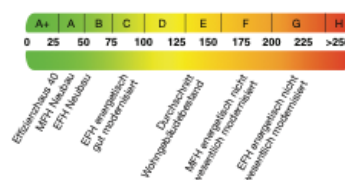
Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.

☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴ EPH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

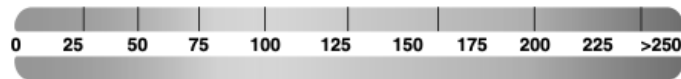
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: RP-2025-005594618

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen $\text{kg CO}_2\text{-Äquivalent / (m}^2\text{a)}$



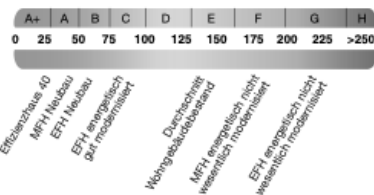
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] $\text{kWh/(m}^2\text{a)}$

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär- energie- faktor	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						

☐ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.
Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: RP-2025-005594618

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☐ möglich ☒ nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		

☐ weitere Einträge in Anlage

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

<https://www.bbsr-geg.bund.de>

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

keine

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1.08.2020

Erläuterungen

RP-2025-005594618

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angabe ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ALLES AUF EINEN BLICK

17 STILVOLLE EIGENTUMSWOHNUNGEN IN
TOP-LAGE DER RHEIN-MAIN-NAHE-REGION

In Gensingen entstehen 17 moderne Eigentumswohnungen in zwei eleganten Wohnhäusern – ein Projekt, das zeitgemäße Architektur, hohen Wohnkomfort und nachhaltige Bauweise perfekt vereint. Die Wohnungen bieten Wohnflächen zwischen ca. 40 m² (2 Zimmer) und ca. 170 m² (5 Zimmer) – ideal für Singles, Paare, Familien und Kapitalanleger.

Bereits 3 Wohnungen sind verkauft – sichern Sie sich jetzt eine der noch verfügbaren Einheiten!

WOHNUNGSÜBERSICHT

 6 ERDGESCHOSSWOHNUNGEN MIT TERRASSEN UND GARTENANTEIL

 4 WOHNUNGEN IM 1. OBERGESCHOSS MIT SONNIGEN BALKONEN

 4 WOHNUNGEN IM 2. OBERGESCHOSS MIT GROSSZÜGIGEN SÜDWESTBALKONEN

 3 EXKLUSIVE PENTHOUSE-WOHNUNGEN MIT WEITLÄUFIGEN DACHTERRASSEN UND FERNBLICK

KONTAKT

WOHLFÜHLHAUS GMBH

BLOCKSBERGSTRASSE 48

66955 PIRMASENS

 INFO@WOHLFUEHLHAUS.GMBH

 015 15 200 6599

